

Auskünfte zur Situation der Archive in Polen, Ungarn und der Tschechischen Republik

(Auszugsweiser Abdruck des Schreibens des Präsidenten des Bundesarchivs, Prof. Dr. Friedrich P. Kahlenberg, an den Vorsitzenden der Enquete-Kommission „Überwindung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur im Prozeß der deutschen Einheit“, Rainer Eppelmann, MdB, vom 21. Mai 1997)

Dem Bundesarchiv liegen Informationen über die in den Archiven Polens, Ungarns und der Tschechischen Republik vorhandenen und für die Aufgabenstellung der Enquete-Kommission wichtigen Bestände nicht vor. Diese sind nur unmittelbar bei den zuständigen Archivverwaltungen dieser Länder zu bekommen. Grundsätzlich gilt in allen drei Staaten bei der Benutzung von Archivgut die international anerkannte Sperrfrist von 30 Jahren.

Im Februar 1995 fand im Bundesarchiv das zweite Expertentreffen im Rahmen eines von der UNESCO bzw. dem Internationalen Archivrat betreuten Projektes „Management of the State Security Archives of Former Repressive Regimes“ statt, an dem u. a. Teilnehmer aus Ungarn und der Russischen Föderation teilnahmen. Aufgabe der Expertengruppe „Management...“ ist die Auswertung von Akten der Staatssicherheitsdienste der beteiligten Staaten im Hinblick auf mögliche Standardisierungs- bzw. Abstrahierungsmöglichkeiten, z.B. bei den Überlieferungstypen sowie Bewertungs- und Erschließungsmodellen. Informationen über den aktuellen Stand der Beratungen liegen ... nicht vor.

Zur Situation der Archive in Polen, Ungarn und der Tschechischen Republik

1. Polen

Das Bundesarchiv unterhält seit vielen Jahren enge fachliche Beziehungen sowohl zur Generaldirektion der staatlichen Archive Polens als auch zu der dem Polnischen Justizministerium unterstellten Hauptkommission zur Untersuchung der Verbrechen am polnischen Volk – Institut des Nationalen Gedenkens.

a) Der Generaldirektion in Warschau unterstehen alle zentralen und regionalen Staatsarchive in Polen (Übersicht Anlage 1). Im Herbst 1996 wurde Frau Dr. Daria Nalecz zur Generaldirektorin ernannt. Sie wird voraussichtlich noch im Jahr 1997 in das Bundesarchiv kommen.

b) Aufgabe der 1945 gegründeten Hauptkommission zur Untersuchung der Verbrechen am polnischen Volk – Institut des Nationalen Gedenkens – war

und ist die Ermittlung und Dokumentation von Verbrechen gegen polnische Staatsangehörige. Den Schwerpunkt der bisherigen Tätigkeit bildeten Ermittlungen im Zusammenhang mit NS-Verbrechen im besetzten Polen von 1939 bis 1945. Im Zuge der Reformpolitik seit Beginn der 1990er Jahre wurden die Ermittlungen auch auf sowjetische Verbrechen gegen polnische Bürger während des Zweiten Weltkrieges ausgedehnt (u. a. Katyn). In die Untersuchungen der Hauptkommission werden seitdem auch an Polen begangene Verbrechen in der Nachkriegszeit einbezogen.

Das Bundesarchiv und die Hauptkommission haben die Veröffentlichung einer gemeinsamen Edition deutscher und polnischer Quellen zur Geschichte des Lagers Lamsdorf/ Lambinowice in den Jahren 1945/46 verabredet (Anlage 2, aus: Mitteilungen aus dem Bundesarchiv, 1/1996).

Die Genehmigung zum Zugang zu den Unterlagen der Hauptkommission und seiner Außenstellen ist zu beantragen bei:

Główna Komisja Badania Zbrodni Przeciwno
Narodni Polskiemu, Instytut Pamięci
Narodowej, ul. Krakowskie Przedmieście 25
00-071 Warszawa
Tel.: 0048-22/26 21 39
Fax: 0048 22/26 21 39.

2. Ungarn

Unmittelbare fachliche Kontakte zur Archivverwaltung Ungarns bestehen nur über den Internationalen Archivrat.

Die Adresse der Archivabteilung im Ministerium für kulturelle Angelegenheiten lautet:

Művelődési Közoktatási Minisztérium
Levéltári Osztály
Uri utca 54-56
H-1250 Budapest
Tel.: 0036-1/1560372, 1560939
Fax: 0036-1/1560930.

Ungarn ist in der Expertengruppe „Management...“ (s.o.) durch den Stadtarchivar von Budapest vertreten. Die deutsch-ungarischen Archivbeziehungen sind seit Jahrzehnten störungsfrei.